

## Was ist eine Genossenschaft?



Eine Genossenschaft ist ein Zusammenschluss von (natürlichen/juristischen) Personen, die durch den Betrieb eines gemeinschaftlichen Unternehmens, gemeinsame wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Interessen verfolgen. Genossenschaften können in verschiedenen Formen, wie z.B. branchenbezogen als Wohnungsbau-, Bank-, oder Dienstleistungsgenossenschaft u. v. m. auftreten.

### Gründung einer Genossenschaft

Eine Genossenschaft besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Diese benötigt zur Gründung **kein Stammkapital**, wie bei einer GmbH oder AG, sondern Kapital, welches sich aus den Anteilen der Mitglieder an der Genossenschaft bildet. Diese können einfache und mehrfache Anteile besitzen.

Die Genossenschaftsgründer müssen zunächst erst einen Businessplan vorlegen und diesen vom Prüfverband prüfen lassen. Erst dann kann im zuständigen Amtsgericht eine Eintragung im Genossenschaftsregister vorgenommen werden. Mit der Eintragung in das Genossenschaftsregister erhält die Genossenschaft ihre Rechtsfähigkeit. Zudem erhält diese den Zusatz eG (eingetragene Genossenschaft). Solange die Eintragung noch nicht erfolgt ist, handelt es sich um eine Vorgenossenschaft oder eine nicht eingetragene Genossenschaft. Die

Rechtseinstufung erfolgt hierbei nicht nach dem Genossenschaftsrecht sondern nach den Regelungen einer BGB-Gesellschaft, einer Personengesellschaft oder eines rechtsfähigen Vereins.

### Die Organe einer Genossenschaft

Eine Genossenschaft verfügt über einen Vorstand, einen Aufsichtsrat und eine Mitgliederversammlung. Die Mitglieder wählen den Aufsichtsrat, welcher wiederum den Vorstand bestellt. Während der Vorstand sich um das Management kümmert, sollte der Aufsichtsrat gute kaufmännische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse aufweisen, da dieser persönlich haftet, wenn eine seiner Entscheidungen die Genossenschaft nachteilig treffen sollte.

Eine Genossenschaft muss mindestens zwei gewählte Vorstandsmitglieder und mindestens drei gewählte Aufsichtsratsmitglieder vorweisen können. Bei weniger als 20 Mitgliedern kann die Anzahl der Vorstandsmitglieder jedoch auf einen Bevollmächtigten reduziert werden.

Die grundsätzlichen Entscheidungen werden in der Generalversammlung getroffen. Hier hat jedes Mitglied unabhängig von seiner Kapitalbeteiligung nur eine Stimme. Dies soll zum Schutz der Genossenschaft beitragen, sodass finanzstarke Mitglieder nicht über mehr Entscheidungsgewalt verfügen als andere Mitglieder.

### Prüfverband

Jede Genossenschaft gehört einem gesetzlichen Prüfungsverband an. Dieser ist dazu verpflichtet jährlich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Genossenschaft und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen, zudem steht der Verband bei Fragen zu betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Aspekten zur Seite. Die regelmäßigen Kontrollen sind der

Grund dafür, dass Genossenschaften vor finanziellen Verlusten gut geschützt sind. Daher gilt die Genossenschaft als die **insolvenzsicherste Rechtsform** in Deutschland.